

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/125

Federführung: Bauamt	Datum: 13.07.2023
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	27.07.2023	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.1 Sitzung des Stadtrates am 27.07.2023

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Vorbescheid Errichtung von drei landwirtschaftlichen Gebäuden für eine Imkerei am Ahamer Weg (BV-Nr. 2023/0033)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1295 der Gemarkung Töging a. Inn, Ahamer Weg, sollen drei landwirtschaftliche Gebäude für eine Imkerei errichtet werden.

Der Bauherr stellt hierzu einen Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die berufsmäßige Imkerei zählt gem. § 201 BauGB zur Landwirtschaft.

Der Bauherr begründet den Antrag auf Vorbescheid u. a. so:

„(...) Da ich selbst eine Ausbildung als Landwirtschaftsmeister absolviert habe, möchten wir unser Hobby zum Berufszweig ausbauen. (...) Die komplette Honigverarbeitung haben wir in den letzten Jahren bei einem Imkerkollegen durchgeführt, dieses ist leider in der Zukunft nicht mehr möglich. (...) aus diesen Gründen beantragen wir einen Vorbescheid für die Baugenehmigung auf unserem eigenen Grundstück 1295 am Ahamer Weg für eine Erwerbsimkerei.“

Auf dem Grundstück befinden sich folgende Bodendenkmäler:

- D-1-7741-0004: Straßenstation, Siedlung und Brandgräberfeld der römischen Kaiserzeit
- D-1-7741-0005: Straße der römischen Kaiserzeit mit begleitenden Materialentnahmegruben (Teilstück der Trasse Augsburg-Wels)

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Stadtrat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.

